

**Antrag gemäß §45 Abs. 6 StVO
zum Aufstellen von Halteverbotszeichen
(Zeichen 283/286 StVO)**

Stadt Leichlingen
Ordnungsamt-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Fax: 02175 / 992 405

Ansprechpartner der Stadt Leichlingen

Birgit Steinhoff: 02175 / 992 342
Mobil: 0172/1069873
Mail: birgit.steinhoff@leichlingen.de

Angaben zur verantwortlichen Personen

Verantwortlich für die Beschilderung

(Name, Vorname)

Telefon

Mobiltelefon

Angaben zur Halteverbotszone

Name der Straße

Hausnummer

Wozu werden die Halteverbote benötigt

Gültig am

Aufstellung am

Abbau am

Angaben zum ausführenden Unternehmen/Person

Ausführendes Unternehmen/Antragsteller	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner	Telefon/E-Mail Anschrift

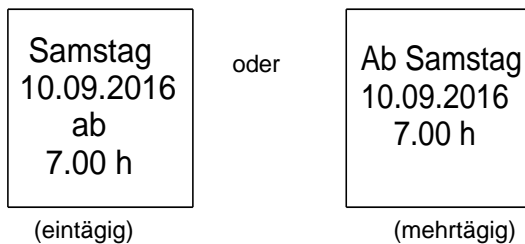
Angaben zu den betroffenen Straßenbereichen

Fahrbahn Gehweg Parkstreifen

Länge der Halteverbotszone/Anzahl benötigter Stellplätze:

Die Halteverbotszeichen sind mindestens 72 Stunden (24 Stunden in bewirtschafteten Bereichen) vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. An den Verkehrszeichen muss eine gut lesbare Indextafel mit der Angabe des Datums und der Uhrzeit angebracht sein.

Beispiel:



Sofern es sich um bis zu 4 Halteverbotszeichen handelt, kann die Beschilderung nach vorheriger Absprache beim Städtischen Bauhof, Stockberg 27, 42799 Leichlingen Telefon 02175/800212, abgeholt werden.

Uns ist bekannt, dass die Aufstellung der Halteverbote erst nach Erhalt der erforderlichen Anordnung erfolgen darf. Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Bei Schadensfällen, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, stellen wir den Straßenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.

(Datum)

(Unterschrift)